

Frage des Stadtverordneten Thomas Fischer (BFZ-Fraktion) vom 5. April 2019 (per E-Mail):

Die Markttreibenden möchten gern ihre Fahrzeuge wieder an ihren jeweiligen Ständen parken dürfen. 3 Gründe machen sie dabei geltend:

1. Erhöhung der eigenen Sicherheit, weil so eine klarere Abgrenzung vom Radverkehr stattfindet.
2. Bei starkem Wind (dieser herrscht am Markt sehr oft) können die Stände mit Hilfe der Fahrzeuge gesichert werden.
3. Für Kunden stünden hierdurch mehr Stellplätze in der Reinheimer Str. zur Verfügung.

Kann es den Markthändlern wieder gestattet werden, ihre Fahrzeuge am Stand (auf dem Markt) zu parken?

Antwort des Ersten Beigeordneten Stefan Wichary vom 9. April 2019 (per E-Mail):

Maßgeblich ist die Satzung über den von der Stadt Fürstenwalde/Spree veranstalteten Wochenmarkt (Wochenmarktsatzung) in der von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2011 beschlossenen Fassung.¹ Nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Wochenmarktsatzung müssen Fahrzeuge, die nicht als Verkaufsstand eingerichtet sind, spätestens bis 9:00 Uhr vom Markt entfernt sein. Zudem legt § 8 Abs. 3 der Wochenmarktsatzung fest, dass das Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art während der Marktzeit nicht gestattet ist. Verstöße gegen die genannten Regelungen können nach § 12 Abs. 1 Nummer 4 bzw. Nummer 14 der Wochenmarktsatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Veranstalter des Wochenmarktes ist die Stadt Fürstenwalde/Spree (§ 2 Abs. 1 der Wochenmarktsatzung). Mit der Marktaufsicht nach § 3 der Wochenmarktsatzung sind Beschäftigte meiner Fachgruppe "Öffentliche Ordnung und Gewerbe" betraut. Im Rahmen eines Modellversuches hat die Marktaufsicht es allen Händlern des Wochenmarktes im Zeitraum Oktober bis Dezember 2018 gestattet, unmittelbar am zugewiesenen Standplatz abgestellte Fahrzeuge in Abweichung von § 6 Absatz 2 Satz 1 der Wochenmarktsatzung auf dem Marktplatz belassen zu können. Es ist vorgesehen, diese Regelung während des anstehenden Ausbaus der Schulstraße (voraussichtlich im Mai, nach dem Stadtfest) erneut zeitweise in Kraft zu setzen.

Eine dauerhafte Umsetzung der Regelung aus dem Modellversuch setzt eine Änderung der Wochenmarktsatzung voraus. Ich plane, im dritten Quartal 2019 einen Vorschlag für eine Neufassung / Zusammenfassung von Wochenmarkt- und Wochenmarktgebührensatzung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Unter anderem muss die Kalkulation der Marktgebühren turnusmäßig aktualisiert werden. Nach abschließender Bewertung der Ergebnisse des Modellversuchs werde ich hierbei auch einen Regelungsvorschlag zum Abstellen von Händlerfahrzeugen auf dem Marktplatz unterbreiten.

¹ Siehe <https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/rechtsgrundlagen/satzungwochenmarkt.pdf>.